

# Informationsschreiben für Vereine

## Projekt Förderung der Schwimmkompetenzen

Das Projekt *Förderung der Schwimmkompetenzen*, aufbauend auf den Strukturen und Erfahrungen im Rahmen von Kinder gesund bewegen 2.0, leistet einen Beitrag zur Förderung der Schwimmkompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Kindergarten- und Pflichtschulalter (5-14 Jahre). Das Förderprojekt unterstützt die Entwicklung von Schwimmangeboten im Setting Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe I und Sportverein.

### Projektdauer

2. Jänner bis Ende der Sommerferien 2024 (Ferienzeit betrifft Kindergarten im Normalbetrieb), sofern eine gleichbleibende Gruppe bzw. Klasse betreut wird.

### Geförderte Maßnahme

Die teilnehmenden Sportorganisationen laden Bildungseinrichtungen zur Umsetzung von Schwimmeinheiten ein. In einem partizipativen Prozess wird bedarfsorientiert pro teilnehmender Gruppe/Klasse ein Terminplan erarbeitet und festgelegt. Die Betreuung verschiedener Gruppen/Klassen in einer Bildungseinrichtung kann auch durch unterschiedliche Sportorganisationen erfolgen.

Bei der Umsetzung des **Modells FLEX-Schwimmen (FLEX-S)** sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Vielfalt der Bewegungs- und Sportangebote der teilnehmenden Sportorganisationen wird den Kindern und Jugendlichen aktiv vermittelt.
- **Es wird jeweils eine gleichbleibende Gruppe bzw. Klasse betreut.** Es ist grundsätzlich die Teilnahme aller Kinder und Jugendlicher der jeweiligen Gruppe/Klasse an diesen Einheiten sicherzustellen.
- Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 14 Jahren.
- Geeignete Qualifikation (Schwimmkompetenzen!) der Kinder gesund bewegen-Übungsleiter:in im Modell FLEX-S ist sicherzustellen (nähere Infos siehe Punkt „Qualifikationen für die Umsetzung“).
- Übungsleiter:in(nen) und Pädagog:in(nen) führen die Einheiten gemeinsam durch. Die Aufsichtspflicht liegt immer bei den Pädagog:innen.

- Es finden mindestens acht schwimmkompetenzfördernde Einheiten in der Regelbetreuungszeit bzw. Regelunterrichtszeit statt. Eine schwimmkompetenzfördernde Einheit entspricht einer Unterrichts-/Betreuungseinheit (45-60 Minuten).
- Die Kombination FLEX-S mit den anderen Modellen (FIX/FLEX/TBE) ist grundsätzlich möglich, darf jedoch nicht innerhalb EINER durchgeführten Einheit stattfinden. Die Einheit muss entweder im FLEX-S Modell ODER in einem der anderen Modelle dokumentiert werden (Vermeidung von Doppelförderungen).
- Das Gesamtbudget pro Bildungseinrichtung ist mit der Gesamtanzahl der Gruppen/Klassen x € 1.000,- begrenzt (bei mindestens acht durchzuführenden Einheiten).
- Grundsätzlich ist die jeweilige Schwimmeinheit von zumindest **ZWEI** Übungsleiter:innen zu betreuen. Ausnahme: Bei der Angabe „1 ÜL“ in der Datenbank ist es ausreichend nur eine:n Übungsleiter:in zum Einsatz zu bringen. Das Gesamtbudget verringert sich dabei um 50% auf € 500,-. Die Anzahl der Übungsleiter:innen richtet sich nach einer überschaubaren Anzahl von Kindern und Jugendlichen, deren jeweilige Könnensstufe sowie den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen. Auch in dem Fall, dass eine Gruppe/Klasse von ausreichend Pädagog:innen betreut wird, kann nur ein:e Übungsleiter:in zur fachlichen Unterstützung der, durch die Bildungseinrichtung bereits geplanten, Schwimmeinheiten eingesetzt werden. Ob die Gruppe/Klasse nur durch eine:n Übungsleiter:in betreut werden kann, ist jedenfalls immer individuell nach Gruppe/Klasse abzuwägen.
- Eine Kombination der beiden Varianten (Bsp. fünf Einheiten mit zwei Übungsleiter:innen und weitere fünf Einheiten mit einem:einer Übungsleiter:in) im Rahmen EINER Kooperation mit einer Gruppe/Klasse ist nicht möglich.

## Dokumentation in der Schwimmdatenbank

Zur Abrechnung ist der Nachweis der durchgeführten Einheiten mittels Dokumentation in der Datenbank zu erbringen. Abgerechnet wird nach schwimmkompetenzfördernden Einheiten. Die Datenbankeinträge müssen unmittelbar in der Datenbank erfolgen.

Die Datenbank ist über folgenden Link zugänglich: [www.schwimminitiative.at](http://www.schwimminitiative.at)

Die Zugangsdaten sind jene, die auch in der Kinder gesund bewegen-Datenbank verwendet werden.

## Qualifikationen für die Umsetzung

Für die eingesetzten Übungsleiter:innen im Modell FLEX-S sind folgende Qualifikationen erforderlich:

### 1. Qualifikation Übungsleiter:in

- Übungsleiter:inausbildung im Bereich Schwimmen oder
- Übungsleiter:inausbildung Kinder oder
- eine allgemeine Übungsleiter:inausbildung mit einer kinderspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten oder
- eine höherwertige Ausbildung im Schwimmbereich (z. B. Instruktor:in für Schwimmen) oder
- eine höherwertige Ausbildung im Kinderbereich (z. B. Instruktor:in für Kinder, Sportlehramtsstudium, Sportlehrer:inausbildung) oder
- eine höherwertige Ausbildung (z. B. Instruktor:in für Erwachsene, Sportwissenschaftler:in) mit einer kinderspezifischen Fortbildung im Ausmaß von mindestens acht Einheiten

### 2. Helferschein Schwimmen

### 3. Qualitätssiegel

Darüber hinaus muss der lokale Sportverein, für den der:die Übungsleiter:in tätig ist, mindestens ein Bewegungsangebot für Kinder bzw. Kleinkinder, das mit dem Fit Sport Austria Qualitätssiegel zertifiziert ist, aktiv anbieten.

### 4. Ehren-/Verhaltenskodex

Wünschenswert ist in weiterer Folge die Ausbildung und Zertifizierung zum:zur Kinder gesund bewegen Übungsleiter:in PLUS.

Bei Fragen zum Projekt *Förderung der Schwimmkompetenzen* kannst du dich jederzeit an deine:n Landeskoordinator:in wenden: <https://www.fitsportaustria.at/go/netzwerk>

**Wir wünschen gutes Gelingen bei der Durchführung!**

Dein Team von Fit Sport Austria